

dies alles noch nicht durchschlagend ist, mag man bei den authentischsten Überresten der ursprünglichen Beisetzungen Rat suchen, den Grabchriften auf den Sargdeckeln der Königin und der Äbtissin. Die erstere lautet: II idus mar. obiit regina Mahtild, que et hic requiescit, cuius anima eternam optineat requiem.¹⁾ Die letztere: Domna Mahtilda abbatissa metropolitana, Ottonis maximi imperatoris filia unica, quam quaternario virtutum stemate floridam Otto imperator nepos eius Italiam aditurus in vice sui Saxonie preposuit matriciam, anno etatis quadragesimo IIII suis luce karior humanis prodolor exemta VI id. feb. animam Christo remisit.²⁾ In beiden Fällen ist die zeitgenössische Entstehung nach Wortlaut und Schriftform unbezweifelt; bei der Inschrift der Äbtissin besteht sogar Grund zur Annahme, daß kein Geringerer als ihr Neffe Otto III. der Verfasser ist.³⁾ Aber auch die Anbringung von Inschriften ist kein Beweis für sichtbare Aufstellung der Särge.⁴⁾ Gegen eine solche

2, 1908—09), 246 Anm. 2. Übrigens habe ich die Stelle nicht gefunden; auch bei Widufind III (r. 74 S. 150 steht nur intrat ecclesiam.

1) Brinkmann 1, 72.

2) Stengel (DA. 3) 362.

3) Daß die Inschrift noch nicht gleich beim Tode der Äbtissin im Februar 999, sondern erst im April 1000 bei Anwesenheit Ottos III. angebracht wurde, hält Stengel 369 bereits für möglich. Der unüberhörbare persönliche Klang, besonders die Nennung des Kaisers als nepos eius, paßt dazu gut. Wichtig ist vor allem das die Inschrift einleitende Zeichen, das zuerst als Labarum oder als Kreuz mit verbreiterten Enden gedeutet wurde, am besten aber als Asteriskus-förmiges Christusmonogramm (dies jetzt auch die Meinung von Prof. Stengel). Nun ist der Asteriskus an solcher Stelle, zum mindesten in Deutschland, nicht häufig, findet sich aber vor der einzigen eigenhändigen Unterschrift, die wir von Otto III. besitzen, nämlich auf einer Urkunde Papst Gregors V. von 998 (ZE. 3888), vgl. die Fassimiles bei P. Kehr, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1926, Phil.-hist. Kl. Nr. 2) Taf. VII; Pontificum Romanorum diplomata papyracea quae supersunt in tabulariis Hispaniae Italiae Germaniae (1929) Taf. X. Dies scheint mir dafür zu sprechen, daß die Inschrift nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Ottos angefertigt ist. Daß dabei der Asteriskus sechsstrahlig ausgefallen ist, während ihn die Papsturkunde achtstrahlig zeigt, scheint mir kein wesentliches Moment zu sein; beide Formen kommen als Christusmonogramm vor.

4) Darauf wies mich Herr Prof. Giesau hin.